

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat in seiner Sitzung am 14.02.2011 die Änderung des Bebauungsplans „Am Lindenfeld“ mit Deckblatt Nr. 63 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Lindenfeld“, Deckblatt Nr. 63, in der Fassung vom 10.02.2011 hat in der Zeit vom 10.03.2011 bis 11.04.2011 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Lindenfeld“, Deckblatt Nr. 63, in der Fassung vom 10.02.2011 hat in der Zeit vom 01.03.2011 bis 11.04.2011 stattgefunden.
4. Der Bau- und Werkausschuss der Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat in seiner Sitzung am 05.05.2011 den Bebauungsplan „Am Lindenfeld“, Deckblatt Nr. 63, in der Fassung vom 05.05.2011 gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans „Am Lindenfeld“, Deckblatt Nr. 63, in der Fassung vom 05.05.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2011 bis 05.09.2011 beteiligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Lindenfeld“, Deckblatt Nr. 63, in der Fassung vom 05.05.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2011 bis 05.09.2011 öffentlich ausgelegt.
7. Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 03.01.2012 den Bebauungsplan „Am Lindenfeld“, Deckblatt Nr. 63, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.11.2011 als Satzung beschlossen.

Bad Griesbach i. Rottal, 17.12.2019


Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister



8. Ausgefertigt

Bad Griesbach i. Rottal, 19.12.2019


Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister



9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 19.12.2019 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Am Lindenfeld“, Deckblatt Nr. 63, mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Griesbach i. Rottal, 19.12.2019


Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister

